



Aktenzeichen: Pet 4-19-17-11054-033798

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.09.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Auflösung – ersatzweise die Umbenennung – des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefordert.

Zur Begründung der Petition wird insbesondere ausgeführt, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sei ausweislich des Wortlautes seiner Namensbezeichnung nicht für Männer, sofern diese nicht Jugendliche oder Senioren seien, zuständig. Da dies nicht mit den geltenden Gleichbehandlungsgrundsätzen vereinbar sei, fehle es dem Ministerium an einer Existenzberechtigung.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 88 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 43 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Zunächst weist der Petitionsausschuss auf die lange und wechselvolle Geschichte des BMFSFJ hin, in der Aufgaben hinzukamen (Senioren und Frauen), andere abhandenkamen (Gesundheit) und wieder andere – obwohl vorhanden – nie im Namen auftauchten, wie zum Beispiel der Zivil- und Bundesfreiwilligendienst.

Der Ausschuss stellt dabei klar, dass das BMFSFJ selbstverständlich auch für Männer zuständig ist. Dies lässt sich zum einen direkt aus dem Titel ableiten, denn das Ministerium ist zuständig für Jungen, Familienväter und Senioren. Zum anderen kümmert sich das BMFSFJ auch um die Gleichstellung von Frauen und von Männern. Dies spiegelt sich auch darin, dass die ehemalige frauenpolitische Abteilung heute Abteilung „Gleichstellung“ heißt.

Gleichwohl ist der Name des Ministeriums unverändert, da es in bestimmten Bereichen immer noch die Frauen sind, die benachteiligt werden. So sind Frauen besonders von den unzureichenden Möglichkeiten betroffen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren und weisen häufig unterbrochene Erwerbsbiographien auf, was zur Folge hat, dass Frauen bei annähernd gleicher Erwerbsbeteiligung viel seltener Führungspositionen besetzen als Männer. Frauen verdienen auch durchschnittlich 20 Prozent weniger in der Stunde als Männer und erwerben deshalb geringere Ansprüche in den Systemen der sozialen Sicherung, was zu einer im Durchschnitt deutlich niedrigeren Rente führt. Zudem Frauen sind wesentlich häufiger als Männer Opfer häuslicher Gewalt.

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass Männer und Jungen seit geraumer Zeit konsequent in den Blick der Gleichstellungspolitik genommen werden. Als Beispiele sind hier nur folgende Maßnahmen genannt:

Das Elterngeld gibt Vätern über die Partnermonate einen großen Anreiz, sich aktiv an der Betreuung und Erziehung der Kinder zu beteiligen und Erwerbsarbeit zu reduzieren, um Fürsorgeaufgaben in der Familie zu übernehmen. Es kommt den Bedürfnissen der Väter weiter entgegen, die in Umfragen vielfach äußern, gern mehr Zeit mit ihrem Kind zu verbringen, und gleichzeitig den Anschluss im Beruf nicht verpassen möchten. ElterngeldPlus lohnt sich insbesondere für die Väter, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten und somit die Möglichkeit haben, länger gefördert zu werden. Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate.



Das „Bundesforum Männer – Interessenverband für Jungen, Männer und Väter e. V. – ist ein bundesweiter Dachverband gleichstellungspolitisch orientierter Organisationen der Männer-, Jungen- und Väterarbeit. Sein Projekt „Männer stärker in die Gleichstellungspolitik“, das sich mit geschlechterreflektierender Lebensplanung, Berufsorientierung, sorgender Männlichkeit und Männern als Täter befasst, wird durch das BMFSFJ finanziell unterstützt.

Die Erweiterung des Berufswahlpektrums für junge Männer ist heute eines der wichtigen Anliegen der Gleichstellungspolitik. Mit der „Initiative Klischeefrei“ (www.klischee-frei.de), dem „Boys‘Day“ (www.boys-day.de) und dem „Girls‘Day“ (www.girls-day.de) setzt sich die Bundesregierung aktiv für eine Berufswahlorientierung frei von Geschlechterklischees ein.

Die staatliche Pflicht, Gewalt zu bekämpfen, vor Gewalt zu schützen und nach erlittener Gewalt Hilfe anzubieten, bezieht sich selbstverständlich auf Frauen wie Männer gleichermaßen. Zur Bekämpfung von Gewalt hat die Bundesregierung zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen, sowohl im Straf- als auch im Zivilrecht. Alle diese Gesetze sind geschlechtsneutral und wirken in beide Richtungen.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen heute ein verändertes Bild von „Mann-Sein“. Die Anforderungen in den Bereichen Partnerschaft, Beruf, Vaterschaft, Sorgearbeit stellen Männer vor neue Herausforderungen. Das zeigt sich auch in einer erhöhten Nachfrage an Beratungsstellen für Männer, an die diese sich beispielsweise bei familiären Konflikten, Gewalterfahrungen oder auch nach Trennungen wenden können. Für den Auf- und Ausbau sowie für die Unterhaltung dieser Beratungsangebote sind – ebenso wie für die Angebote für Frauen und Familien – die Länder zuständig. Die Erfahrung zeigt auch, dass Männer klassische Familienberatungsstellen eher selten aufsuchen. Daher fördert die Bundesregierung ein Projekt des SKM Bundesverband e. V. zur Weiterbildung von Multiplikatoren, die männerfokussierte Beratung anbieten.

Nach alledem vermag der Petitionsausschuss die mit der Petition vorgetragene Kritik nicht zu teilen.

Er weist im Übrigen darauf hin, dass die Organisationsgewalt für die Bundesregierung gemäß Artikel 64 Absatz 1 und Artikel 65 des Grundgesetzes bei der Bundeskanzlerin bzw. dem Bundeskanzler liegt. Dazu gehören unter anderem die Schaffung, Abschaffung,



Zusammenlegung und Zuständigkeitsregelung der Bundesministerien. Auf dieser Grundlage erfolgen gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung die „Organisationserlasse des Bundeskanzlers“ zur Bildung, Aufgabenzuschnitt und Namensgebung der einzelnen Ministerien.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Ausschuss das Anliegen im Sinne der Petition nicht zu unterstützen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.